## SATZUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DES BEITRAGSSATZES 2021 – BEITRAGSSATZSATZUNG 2021 –

Beschlussdatum	Inkrafttreten
13.12.2021	25.12.2021

## § 1 Höhe des Beitragssatzes

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag beträgt im Jahre 2021 in dem Abrechnungsgebiet 2869\_01 (Essershausen)

0,31143 €/qm Veranlagungsfläche.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.